



## Beschluss des Stadtrats

vom 16. November 2022

GR Nr. 2022/389

### Nr. 1313/2022

#### **Schriftliche Anfrage von Serap Kahrman, Matthias Probst und 19 Mitunterzeichnenden betreffend Dachsanierung Schulschwimmbad Buhn, Zuständigkeit für die Gestaltung der Aussenraumfläche des Schulhauses, Berücksichtigung der Fachplanung Hitzeminderung, Option einer Dachbegrünung, Grundsätze für die Gestaltung solcher Flächen und Abläufe für die Planung eines Spielplatzes**

Am 24. August 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Serap Kahrman (GLP), Matthias Probst (Grüne) und 19 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/389, ein:

Die Stadt hat das Schulschwimmbad Buhn saniert. Davon betroffen ist auch das Dach, welches gleichzeitig zum Aussenraum des Schulhauses gehört. Bisher hatte es dort einen Brunnen, Bäume, Bänke, Tischtennistische sowie weitere Gestaltungselemente. Neu hat es Steinplatten und Steinbänke.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer (Departement) ist für die Gestaltung dieser Fläche (eigentlichen Pausenplatz) verantwortlich?
2. Ist die Gestaltung abgeschlossen oder kommen noch Dinge wie Tischtennistische dazu?
3. Warum wurde der Brunnen und das Grün entfernt? Inwiefern wurde die Fachplanung Hitzeminderung bei der Planung berücksichtigt?
4. Wäre eine Dachbegrünung möglich gewesen? Wenn ja, in welchem Umfang? Was hätte hierfür ergänzt werden müssen um eine teilweise Dachbegrünung zu ermöglichen??
5. Welche Grundsätze gelten bei der Gestaltung solcher Flächen? Wo sind diese festgehalten? Können diese der Anfrage beigelegt werden?
6. Wie sind die Abläufe bei der Planung eines Spielplatzes? Unterscheiden sich diese bei einem Park, einem Schulhaus oder einem Freibad?
7. Wurden die Abläufe, Zuständigkeiten in den letzten Jahren verändert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Frage 1**

#### **Wer (Departement) ist für die Gestaltung dieser Fläche (eigentlichen Pausenplatz) verantwortlich?**

Der Pausenplatz auf der Schulanlage Buhn, der sich auf dem Dach der Schulschwimmanlage befindet, wurde im Zusammenhang mit der Instandsetzung der Schulschwimmanlage Buhn neu gestaltet. Dem Rollenmodell des Verfahrenshandbuchs für allgemeine Hochbauvorhaben der Stadt Zürich folgend, sind bei diesen Bauprojekten neben dem Amt für Hochbauten als Bauherrenvertretung auch Immobilien Stadt Zürich als Eigentümervertreterin und das Schul- und Sportdepartement als Nutzervertretende involviert, sodass alle wesentlichen baulichen wie auch betrieblichen Anforderungen Berücksichtigung finden.



2/3

## **Frage 2**

### **Ist die Gestaltung abgeschlossen oder kommen noch Dinge wie Tischtennistische dazu?**

Die Gestaltung ist nicht abgeschlossen. Beschattungen sowie eine umfassendere Begrünung und Entsiegelung der Pausenfläche werden derzeit geprüft (siehe auch Antwort auf Frage 3). Zudem werden Spielangebote in Form von Bodenmarkierungen und Hüfpelementen zur Bewegungsförderung der Schülerinnen und Schüler abgeklärt.

Die Tischtennistische wurden bereits wieder platziert und befinden sich im nördlichen Bereich des Pausenplatzes.

## **Frage 3**

### **Warum wurde der Brunnen und das Grün entfernt? Inwiefern wurde die Fachplanung Hitzeminderung bei der Planung berücksichtigt?**

Aus statischen Gründen mussten die Auflasten reduziert werden. Im Zuge dieser Arbeiten, bei denen das Dach vollständig geräumt werden musste, wurde das Dach zusätzlich gedämmt, um den Wärmeverlust der Halle zu reduzieren und den Hitzeschutz von aussen zu optimieren.

Der Brunnen wurde durch einen Trinkwasserhahn ersetzt. Ein Ersatz der Begrünung entsprechend dem ursprünglichen Bestand war aufgrund der zu reduzierenden Auflasten und der geringen Aufbauhöhe nicht möglich. Ebenso war eine laterale Beschattungslösung mit einem berankten Ballfanggitter unverhältnismässig.

Die Projektierung der Instandsetzung erfolgte bis Mitte 2019. Die damals gültigen Vorgaben wurden berücksichtigt. Die Fachplanung Hitzeminderung und die zugehörige Umsetzungsgenda (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 178/2020) wurde 2020 beschlossen, die daraus resultierende Umsetzungsstrategie von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) wurde im Sommer 2022 genehmigt. Nun werden mögliche Massnahmen zur Hitzeminderung, wie z. B. zusätzliche Begrünungen, Beschattungen und die Entsiegelung des Bodens geprüft.

## **Frage 4**

### **Wäre eine Dachbegrünung möglich gewesen? Wenn ja, in welchem Umfang? Was hätte hierfür ergänzt werden müssen um eine teilweise Dachbegrünung zu ermöglichen?**

Seitlich, entlang dem Pausenplatz, wurde eine artenreiche und standortgerechte Begrünung realisiert.

Eine umfangreichere Dachbegrünung ist aus statischen Gründen nur mit einer geringen Aufbauhöhe als Extensivbegrünung möglich. Demzufolge wäre die betroffene Fläche nicht mehr als Pausenplatz nutzbar gewesen. Die statische Verstärkung des Dachs, die eine umfassendere Dachbegrünung erlaubt hätte, wäre nur zulasten der bereits tiefen Raumhöhe der Schwimmhalle realisierbar gewesen. Zudem wäre dieser Eingriff mit enormen Kosten verbunden gewesen.



3/3

**Frage 5**

**Welche Grundsätze gelten bei der Gestaltung solcher Flächen? Wo sind diese festgehalten? Können diese der Anfrage beigelegt werden?**

Bei der Gestaltung der Umgebung und Aussenflächen von Schulanlagen gelten die Raumstandards für den Bau von Volksschulen der Stadt Zürich: «*Qualität und Grösse der Aussenanlagen sind für das Schulklima sowie für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen von grosser Wichtigkeit. Nutzungsgerechte Aussenanlagen fördern das Bewegungsbedürfnis und das altersgerechte Naturerlebnis der Schülerinnen und Schüler (SuS).*»

«*Die Aussenanlagen sind so zu gestalten, dass diese ausserhalb der Unterrichtszeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Hausordnung für die Öffentlichkeit als Ort für Freizeitaktivitäten zugänglich und benutzbar sind. Die Wegführung auf Volksschulanlagen soll die Verbindung zum Quartier suchen und eine Durchwegung der Anlage sicherstellen.*» ([Raumstandards für den Bau von Volksschulanlagen der Stadt Zürich](#))

Zudem gilt die Fachplanung Hitzeminderung von 2020 (STRB Nr. 178/2020) und seit Mitte 2022 die Umsetzungsstrategie der IMMO (STRB Nr. 641/2022).

**Frage 6**

**Wie sind die Abläufe bei der Planung eines Spielplatzes? Unterscheiden sich diese bei einem Park, einem Schulhaus oder einem Freibad?**

Die Planung und Ausführung von Aussenanlagen erfolgen unter der Federführung des Projektteams gemeinsam mit den HBD-internen Fachstellen, der Nutzervertretung und Grün Stadt Zürich (GSZ). In diesem Fall wurde als Nutzervertretung die Schule und das Sportamt sowie von GSZ die Freiraumberatung und die Grünflächenverantwortlichen beigezogen. Die Umgebungsflächen der Schulanlage Buhn befinden sich im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung. Die Neugestaltung wurde daher ebenfalls von der Gartendenkmalpflege begleitet.

Die Planungsabläufe bei den Aussenflächen eines Parks, Schulhauses oder eines Freibads unterscheiden sich grundsätzlich in deren Anforderungen sowie auch der zuständigen Eigentümerversammlung. Bei Parkanlagen und Freibädern wäre GSZ als Eigentümerversammlung in der Federführung.

**Frage 7**

**Wurden die Abläufe, Zuständigkeiten in den letzten Jahren verändert?**

Die Abläufe und Zuständigkeiten haben sich grundsätzlich nicht verändert. Die Fachplanung Hitzeminderung und die zugehörige Umsetzungsagenda (STRB Nr. 178/2020) wurde 2020 beschlossen, die daraus resultierende Umsetzungsstrategie der IMMO (STRB Nr. 641/2022) wurde im Juli 2022 genehmigt. Der Start des Umsetzungsprojekts zu den definierten Massnahmen erfolgt 2023. In einzelnen Bauvorhaben werden die Handlungsansätze der Fachplanung Hitzeminderung geprüft.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cucho-Curti